

Besondere Vertragsbedingungen zur Durchführung einer Testphase für easy software

A. Inhalte

- B. Allgemeine Regelung zu den BVB
- C. Besondere Vertragsbedingungen für die Testphase
- D. Schlussregelungen

B. Allgemeine Regelung zu den BVB

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen für Leistungen der **conrizon AG**, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen und den verbundenen Unternehmen [im Folgenden „conrizon“] mit den Vertragspartnern [im Nachfolgendem „Kunde“ = Unternehmer gem. § 14 BGB].
- 1.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der conrizon.

C. Besondere Vertragsbedingungen für die Testphase

2. Leistungen der conrizon

- 2.1 conrizon ermöglicht den Kunden für den Testzeitraum von 30 Kalendertagen die entgeltfreie Nutzung von easy software Leistungen. Soweit nichts Abweichendes geregelt, gelten die bei Vertragsschluss geltenden Leistungsdaten (Speicher und Nutzer). Die einzelne Leistungsbeschreibungen können vom Kunden jederzeit unter <https://easy-software.com/de/leistungsbeschreibung/eingesehen> werden.
- 2.2 Die Leistungen der conrizon werden zu Testzwecken bereitgestellt. Die Eignung und der Einsatz für operative Zwecke obliegt dem Kunden.
- 2.3 Die Haftung der conrizon ist – soweit möglich – ausgeschlossen.
- 2.4 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der conrizon.

3. Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist berechtigt, die Leistungen der conrizon nach 2.1 für bis zu 30 Tage entgeltfrei zu nutzen.
- 3.2 Die Technologie easy unterliegt dem Continuous Deployment Prinzip. Im Rahmen dieses Prinzips werden Updates, Weiterentwicklungen, Sicherheitsaktualisierungen sowie Fehlerkorrekturen regelmäßig und automatisiert eingespielt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Aktualisierungen ohne gesonderte Ankündigung erfolgen können, sofern hierdurch keine wesentliche Beeinträchtigung der vertraglich geschuldeten Funktionalitäten eintritt. Ein Anspruch auf die Nutzung bestimmter Versionsstände besteht nicht. Er ist zudem einverstanden, dass Verfügbarkeitseinschränkungen sowie Änderungen der Bedienung, Funktionen und Leistungen auch kurzfristig vorgenommen werden können.
Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird conrizon den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.
- 3.3 Der Kunde darf durch die von conrizon erbrachten Leistungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte) verstoßen. Er stellt conrizon von derartigen Ansprüchen frei.
- 3.4 Die Leistungen von conrizon entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die regelmäßige Datensicherung sowie die Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangskontrolle.

4. Vertragsbeendigung

- 4.1 Beide Vertragspartner können diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Spätestens mit Beendigung des Testzeitraums tritt diese Vereinbarung außer Kraft.
- 4.2 Spätestens mit der Beendigung der Testphase kann conrizon dem Kunden ermöglichen, die Leistungen zu den dann geltenden Bedingungen fortzuführen. Hierzu muss der Kunde eine gesonderte vertragliche Erklärung abgeben.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz/ Datensicherheit

- 5.1 Der Kunde und conrizon verpflichten sich gegenseitig, soweit nichts Abweichendes geregelt ist, alle vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, die diese auf Grund der Vertragsanbahnung und -erfüllung der jeweils anderen Seite zugänglich machen sowie die vertragsgegenständliche Leistungsanspruchnahme (insb. Erfahrungen, technische Spezifikationen) zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vereinbarten Zweckbestimmung zu verwenden. Sie werden die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit wahren.
- 5.2 Mit Beendigung des Testzeitraumes werden alle Daten bzw. Informationen des Kunden, welche er mit den easy Leistungen verarbeitet hat, unwiederbringlich gelöscht; sofern nicht ein Vertrag über eine Leistungsfortsetzung zustande gekommen ist.

D. Schlussregelungen

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen, der Vertragsdokumente ebenso wie Verzichtserklärungen von conrizon wie beispielhaft für die Geltendmachung von Vertragsstrafen bedürfen der Textform.
- 6.2 Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts [insbesondere des UN-Kaufrechtes – United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG bzw. Kollisionsrechtes].
- 6.3 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dies gilt gleichfalls für Regelungslücken.